

Einwohnergemeinde Interlaken

Schulleitung Kindergarten und Primarstufe



Kindergarten - Schuljahr 2019/2020

Liebe Eltern

Ab August 2019 wird Ihr Kind schulpflichtig und wird somit in den Kindergarten aufgenommen. Sie erhalten daher die Anmeldung und wichtige Informationen. Seit dem 1. August 2013 ist das revidierte Volksschulgesetz in Kraft getreten. Damit ist der Kindergartenbesuch obligatorisch.

Nachstehend erhalten Sie einen Überblick über die wichtigsten Punkte und Änderungen.

Wer muss angemeldet werden?

Jedes Kind mit Geburtsdatum zwischen dem 1.08.2014 und dem 31.07.2015 tritt auf den 1. August 2019 in den Kindergarten ein.

Was bedeutet die Anmeldung?

Der Besuch des Kindergartenunterrichts ist kostenlos. Sie sind dafür verantwortlich, dass Ihr Kind den Kindergarten regelmässig besucht. Die Anmeldung ist verbindlich.

Wie sind die Unterrichtszeiten?

Auch im Kindergarten gelten die Blockzeiten. An fünf Tagen pro Woche dauert der Unterricht von 08.20 Uhr bis 11.45 Uhr. An einem Nachmittag findet ebenfalls von 13.45 Uhr – 15.20 Uhr Unterricht statt. Der definitive Stundenplan wird Ihnen mit der Klasseneinteilung zugesandt.

Wie muss ich vorgehen, wenn ich mein Kind noch nicht in den Kindergarten schicken will?

Sie können Ihr Kind einmalig ein Jahr später in das erste Kindergartenjahr eintreten lassen. Das Recht auf elf Jahre Volksschule wird dadurch nicht eingeschränkt. Wenn Sie den Kindergartenbesuch Ihres Kindes um ein Jahr verschieben wollen, vermerken Sie dies bitte auf dem beigelegten Formular. Diese Abmeldung gilt für das ganze Schuljahr.

Können Kinder den Kindergarten auch mit einem reduzierten Pensum besuchen?

Kinder können während des ersten Kindergartenjahres den Kindergarten in einem reduzierten Pensum besuchen. Die Reduktion umfasst jeweils den Freitagvormittag. Ziel dabei ist, das Kind allmählich an ein Vollpensum heranzuführen. Falls Sie für Ihr Kind eine Pensumreduktion wünschen, vermerken Sie dies bitte auf dem beigelegten Formular.

Wo besucht mein Kind den Kindergarten?

Sie haben keinen Anspruch darauf dass Ihr Kind einen bestimmten Kindergarten besuchen kann. Die zuständige Schulleitung entscheidet über die Klasseneinteilung.

Wann werde ich über das neue Schuljahr informiert?

Am Mittwoch, **19. Juni 2019** findet ein Informationsabend statt. Am Freitag, **21. Juni 2019** können die Kinder anlässlich des „Wellentages“ den zugeteilten Kindergarten besuchen. Zu beiden Anlässen werden Sie noch separat eingeladen.

Für weitere Fragen, steht Ihnen die administrative Schulleiterin, Frau Monika Straub, Tel. 033 826 51 65 oder E-Mail. monika.straub@interlaken.ch gerne zur Verfügung.

SCHULLEITUNG INTERLAKEN